



Antragsteller

Datum der Antragstellung

Name
Straße
PLZ, Ort
Telefon

--



Tag der Benutzung, Uhrzeit

Art der Veranstaltung

Personenzahl

Verantwortliche Person

Unterschrift des Antragstellers zugleich Zustimmung über Haftungsausschlussvereinbarung

Folgende Getränke und	
Speisen werden ausgegeben:	

Kennntnisgabe sowie Zustimmungserklärungen

TSV Altdorf Vereinsvorstand	Einwendungen:
	Datum:
	Unterschrift

Genehmigungsvermerk

Die Veranstaltung wird nicht/genehmigt.

Altdorf, den

Unterschrift

Grund der Ablehnung:

Sofern der Veranstalter nicht im Besitz eines Schlüssels für die Turn- und Festhalle ist, ist dieser bei der Gemeindeverwaltung Altdorf Tel. 9397-0 zu beantragen. Das Rathaus ist montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 - 12.00 Uhr und am Dienstag Nachmittag von 16.30 - 19.00 Uhr geöffnet.

Mehrfertigung an Bauhofleiter Herrn Veith / Frau Gartmann.

Bitte Rückseite beachten!

Antrag auf Benutzung der Turn- und Festhalle

Gebührenberechnung

Für Sportveranstaltungen nach § 2 Ziff. 1 BNO

Durchführung von Sportveranstaltung von örtlichen Vereinen und Institutionen

- Saalmiete ohne Bewirtschaftung und ohne Küchenbenutzung 75 EUR
- Saalmiete mit Küchenbenutzung und Bewirtschaftung 125 EUR
- Nutzung der Bühne 25 EUR

Für Veranstaltungen nach § 2 Ziff. 2 BNO mit Bühnenbenutzung

Die Turn- und Festhalle dient zugleich als Festhalle für die Gemeinde Altdorf und wird an die örtlichen Vereine und Kirchen, die Freiwillige Feuerwehr und das Deutsche Rote Kreuz zur Abhaltung von Vorträgen, Konzerten, Theaterveranstaltungen, Vereinsfesten und -aufführungen, Ausstellungen, Filmvorführungen und Tanz- und ähnlichen Veranstaltungen überlassen.

- ohne Bewirtschaftung und ohne Küchenbenutzung 125 EUR
- mit Küchenbenutzung 150 EUR

Bei Veranstaltungen nach § 2 Ziff. 3 BNO

Die Turn- und Festhalle dient weiterhin der Durchführung von Hochzeiten, Trauerfeiern, Jubiläen, Familienfesten und sonstigen Veranstaltungen, sofern einer der beiden wirtschaftenden Vereine (Turn- und Sportverein Altdorf) die Veranstaltung annimmt und für deren Bewirtschaftung sorgt. Eine Benutzung der Lautsprecheranlage bedarf der separaten Genehmigung.

- Saalmiete 200 EUR
- Ermäßigung nach § 4 Ziff. 1 c der GBO -100 EUR
- Nutzung der Bühne 25 EUR
- Nutzung der Lautsprecheranlage in Form der Bereitstellung von bis zu 2 Mikrofonen (Standard) 75 EUR

Nutzung der Lautsprecheranlage in vollem Umfang;
die Bedienung erfolgt durch den Hausmeister:

- bei max. 2 zusammenhängenden Betriebsstunden 125 EUR
- bei max. 4 zusammenhängenden Betriebsstunden 200 EUR

Veranstaltungen nach § 2 Ziffer 4 BNO

Letztendlich ist eine Inanspruchnahme der Turn- und Festhalle zugeordneten Parkplatzflächen, der Strom- und Wasseranschlüsse sowie der sanitären Anlagen in der Halle für Feste und Feiern der örtlich eingetragenen Vereine möglich.

- Nutzung des Parkplatzes hinter der Gemeindehalle 75 EUR

**Reinigungsmehraufwand gem. § 4 Z.1,e GBO,
je angefangene Stunde 25 EUR _____**

EUR

Sperrzeitverkürzung ab 3.00 Uhr pro Stunde 15 EUR

EUR

Schankerlaubnis

15 EUR

Verwaltungsgebühr für Anträge nach § 2 Z.3 BNO

5 EUR

Summe
